

HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN FÜR DIE AM BAU BETEILIGTEN

Köln, 10. April 2019, 9.30 - 17.00 Uhr
Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111

Ulrich Kleefisch

AXA Versicherung, Leiter Haftpflicht Schaden Süd
AXA Hauptverwaltung

Das Seminar beschäftigt sich vertieft mit den am Markt üblichen Versicherungslösungen für die am Bau beteiligten Architekten/Ingenieure, Bauunternehmer/Bauhandwerker sowie für den Bauherrn und Auftraggeber. Ferner werden einige am Markt angebotene Sonderlösungen für Baurisiken erläutert.

- ☐ Auswirkungen der Strukturreform Haftpflicht auf baurelevante Bedingungswerke
- ☐ Besondere Deckungsbausteine in der Betriebshaftpflichtversicherung für den Bauunternehmer/-handwerker, insb. zur Mitversicherung von Erfüllungstatbeständen, Sonderlösungen für GÜ's/GU's.
- ☐ Besondere Deckungsbausteine in der Berufshaftpflichtversicherung für den Architekten/Ingenieur, insb. zur Spätschadenproblematik, Berufsbildklausel zur Abgrenzung von Jahres- und Projektdeckungen, zum Versicherungsschutz bei Frist- und Baukostenüberschreitungen sowie zum Einsatz von Flugkörpern.
- ☐ Besondere Deckungskonzepte für Baurisiken
 - Projektbezogene Versicherungslösungen für alle am Bau Beteiligten
 - Deckungskonzepte für Baurisiken im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien (insb. Geothermie-Risiken)
 - Baufertigstellungs-/Baugewährleistungsver sicherung
- ☐ Ausgewählte Schadenbeispiele
- ☐ Politische Entwicklungen in Bezug auf die Versicherung von Baurisiken
- ☐ Tipps und Lösungen für die Praxis

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter aus den Bereichen Haftpflicht-Schaden und Haftpflicht-Betrieb; Versicherungsmakler; Rechtsanwälte; Architekten und Ingenieure; Sachverständige.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden

Makler/Versicherer: 6 Stunden Bildungszeit

Seminargebühr: 370,- €

HAFTUNG UND INANSPRUCHNAHME DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURE AM BAU

AKTUELLE PROBLEME UND NEUESTE RECHTSPRECHUNG

Köln, 14. Mai 2019, 9.30 - 17.00 Uhr
Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111

München, 21. Mai 2019, 9.30 - 17.00 Uhr
Maritim Hotel München, Goethestr. 7
Tel. 089/55235-0, Fax 089/55235-900

Prof. Dr. Heiko Fuchs

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor für Bauvertragsrecht an der Heinrich-Heine-Universität, Leiter des Arbeitskreises „Architektenrecht“ beim Deutschen Baugerichtstag und Mitherausgeber des Beck'schen HOAI- und Architektenrechtskommentars

Prof. Stefan Leupertz

Langjähriger Richter am BGH, VII. Zivilsenat (Bausenat), Freiberuflicher Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Gutachter für nationale und internationale Streitigkeiten in Bau- und Anlagenbausachen, Vorsitzender des Deutschen Baugerichtstages

Rechtsprechung der Instanzgerichte zur Haftung der Architekten und Ingenieure

Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über die aktuelle Rechtsprechungspraxis der Instanzgerichte zur Haftung der Architekten und Ingenieure. Wichtige Entscheidungen werden vertieft unter Berücksichtigung allgemein geltender Grundsätze des werkvertraglichen Haftungsrechts besprochen.

Die Haftung der Architekten und Ingenieure nach neuem Recht

Das für ab dem 01.01.2018 geschlossene Architekten- und Ingenieurverträge geltende neue Schuldrecht im BGB beeinflusst auch die Haftung der Planer. Maßstab ist insoweit das Erreichen der vereinbarten oder in der Zielfindungsphase erarbeiteten Planungs- und Überwachungsziele sowie die Erbringung der erforderlichen Leistungen hierfür. Bei der Anspruchsdurchsetzung ist Leistungsverweigerungsrecht der überwachenden Architekten und Ingenieure ohne vorherige Inanspruchnahme des ausführenden Unternehmers nach § 650t BGB von besonderer Bedeutung.

Mängelrechte vor Abnahme

Die jüngere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Mängelrechten vor Abnahme wird voraussichtlich auch für Architekten- und Ingenieurverträge gelten. Aufgrund des regelmäßig langen Leistungszeitraums mit unterschiedlichen vom Besteller benötigten Einzelleistungen erscheint es jedoch nicht praxisgerecht, den Besteller bei Schlechtleistungen des Planers bis zur Abnahme auf allgemeines Leistungsstörungenrecht zu verweisen. Vor diesem Hintergrund werden Möglichkeiten der Vertragsgestaltung vorgestellt.

Baukostenobergrenze in AGB

Baukostenobergrenzen führen bei Architekten und Ingenieuren vermehrt zu der Sorge einer ausufernden Haftung, insbesondere in Form von vergütungslosen Umlanungsleistungen, weshalb die AGB-Konformität derartiger Klauseln infrage gestellt wird. Es wird aufgezeigt, dass diese Klauseln als Teil der Leistungsbeschreibung nicht der AGB Kontrolle unterliegen, insbesondere aber auch, dass die befürchteten Haftungsrisiken tatsächlich nicht bestehen, da eine Verantwortung des Planers für nicht selbst bearbeitete Kostengruppen oder äußere Umstände nur in Ausnahmefällen zu begründen sein wird.

Erfahrene Mitarbeiter aus den Bereichen Haftpflicht-Schaden und Haftpflicht-Betrieb; Versicherungsmakler; Rechtsanwälte; Architekten und Ingenieure; Sachverständige.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden; Makler/Versicherer: 6 Stunden Bildungszeit

Seminargebühr: 420,- €

Kontaktdaten

MWV GmbH,
Freilandstr. 54, 82194 Gröbenzell
Tel. 08142-51242, Fax 08142-51178
Internet: www.mwv-seminare.de
E-mail: info@mwv-seminare.de

Seminargebühr

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. incl. ausführliche Seminarunterlagen, Pausen-erfrischungen und Mittagsmenü. Teilnahme-zertifikat

Anmeldung

Schriftlich bei MWV (per E-Mail, Fax, Brief)
Hotelaufbuchung unter Stichwort „MWV“;
begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen
bis vier Wochen vor Seminartermin
(Köln: 119 €; Hamburg: 130,- €; München: 110,- €)